



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
612-8/118/2017-Ma

Sachbearbeiter:
Ulrike Mack

Datum:
28.08.2017

öffentliche Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger; Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass bei der öffentlichen Wegparzelle 1095, KG 72143 Mieger, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und Zustimmungserklärung der betroffenen Anrainer sowohl die **Auflassung als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut den Darstellungen in der **Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 8032/16**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage: §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,
LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des LGBI. Nr. 30/2017

In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Grundabtretungsvereinbarung, Lagepläne etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 3 (EG), Einsicht genommen werden.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen bei den oben angeführten öffentlichen Wegparzellen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom 28.08.2017 bis spätestens 22.09.2017 schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister


Franz Felsberger



Anschlag am: 28.08.2017
Anschlag bis: 22.09.2017
Abnahme am: 25.09.2017